



BVV • Kurfürstendamm 111 - 113 • 10711 Berlin

**An unsere
Mitglieds- und Trägerunternehmen**
– Standard –

Kurfürstendamm 111 - 113
10711 Berlin
www.bvv.de

Im Februar 2023

Benennung der Delegierten für die Mitgliederversammlungen 2023
Rundschreiben I/2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

in diesem Jahr finden die 24. Ordentliche Mitgliederversammlung des BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V. sowie die 110. Ordentliche Mitgliederversammlung des BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G. am 30.06.2023 in Präsenz im Hotel Palace Berlin (Budapester Str. 45, 10787 Berlin) statt.

Arbeitnehmer-Delegierte benennen

Mitbestimmung schreiben wir im BVV groß. Damit Ihre Mitarbeitenden dieses Recht in Anspruch nehmen können, ist es am effizientesten, wenn sie einen Delegierten zur Abgabe ihrer Stimme bevollmächtigen. Als Unternehmen können Sie hierzu einen oder mehrere Delegierte für die Vollmachten Ihrer Mitarbeitenden vorgeben.

Bitte teilen Sie uns unter www.bvv.de/delegierte die notwendigen Angaben bis zum 31.03.2023 mit.

Informationen zur Vollmachtsabgabe selbst erhalten Sie mit einem weiteren Rundschreiben im April. Ihre Mitarbeitenden werden wir im Mai über die praktische Möglichkeit zur Vollmachtsabgabe über das BVV Kundenportal informieren.

Arbeitgebervollmacht

Zur Benennung eines Delegierten für die Abgabe Ihrer Arbeitgeberstimmen senden Sie uns bitte eine Vollmacht auf Geschäftspapier mit Originalunterschrift der Geschäftsführung.

Bitte beachten Sie: Die Arbeitgebervollmacht muss dem BVV im Original, das heißt mit der Originalunterschrift, bis spätestens 22.06.2023 vorliegen.

BVV Versicherungsverein
des Bankgewerbes a.G.
Handelsregister: Amtsgericht
Berlin-Charlottenburg,
HRB 1570 B
Sitz des Vereins: Berlin

BVV Versorgungskasse
des Bankgewerbes e.V.
Vereinsregister: Amtsgericht
Berlin-Charlottenburg,
VR 19126 B
Sitz des Vereins: Berlin

BVV Pensionsfonds
des Bankgewerbes AG
Handelsregister: Amtsgericht
Berlin-Charlottenburg,
HRB 113087 B
Sitz der Gesellschaft: Berlin

Vorsitzender der Aufsichtsräte:
Heinz Laber
Vorstände: Dr. Helmut Aden,
Frank Egermann,
Marco Herrmann



Ein Muster einer Arbeitgebervollmacht sowie eine Word-Vorlage stehen Ihnen unter www.bvv.de/mv zur Verfügung.

Weitere Informationen

Informationen über die Stimmrechte sowie die Vollmachtsabgabe haben wir Ihnen in dem Merkblatt „Vollmachtsabgabe Arbeitgeber und Arbeitnehmer“ zusammengefasst.

Wenn Sie hierzu Fragen haben oder weitere Informationen zum Vollmachtsverfahren wünschen, helfen wir Ihnen telefonisch (030 / 896 01-333) sowie per E-Mail (mitgliederversammlung@bvv.de) gern weiter. Zudem finden Sie unter www.bvv.de/mv alle aktuellen Informationen.

Freundliche Grüße
Ihr BVV

Two handwritten signatures in black ink are positioned side-by-side. The signature on the left is 'ppa. Dr. Buchwald' and the one on the right is 'i. A. Schultz'.

ppa. Buchwald

i. A. Schultz

Anlage

Vollmachtsabgabe Arbeitgeber und Arbeitnehmer

Mitgliederversammlungen des BVV



Stimmrecht des Arbeitgebers

Der Arbeitgeber kann sich von einer/einem Angestellten oder von einem Mitarbeitenden eines anderen Mitgliedsunternehmens auf der ihn betreffenden Mitgliederversammlung vertreten lassen.

Vollmacht

Zur Bevollmächtigung einer/eines Arbeitgeber-Delegierten senden Sie uns bitte eine Vollmacht auf Geschäftspapier mit Originalunterschrift der Geschäftsführung des vollmachtgebenden Unternehmens.

Ein Muster einer Arbeitgebervollmacht sowie eine Word-Vorlage stehen Ihnen unter www.bvv.de/mv zur Verfügung.

Abgabefrist

Die Arbeitgebervollmacht muss dem BVV im Original, das heißt mit der Originalunterschrift, bis spätestens 22.06.2023 vorliegen.

Stimmrecht der Arbeitnehmer

Ihre Mitarbeitenden haben als Versicherte des BVV ein Stimmrecht auf der sie betreffenden Mitgliederversammlung. Sie können ihr Stimmrecht auch von einer/einem Delegierten ausüben lassen.

Vollmacht

Ihre Mitarbeitenden können eine Vollmacht online abgeben. Hierfür steht voraussichtlich ab Mitte Mai unser Vollmachtsportal als auch das BVV Kundenportal zur Verfügung.

Abgabefrist

Die Vollmachten müssen bis spätestens 22.06.2023 beim BVV eingegangen oder online über das Vollmachtsportal beziehungsweise das BVV Kundenportal abgegeben worden sein.

Informationen zur Online-Vollmachtsabgabe

Alle stimmberechtigten Versicherten, die das BVV Kundenportal nutzen, erhalten automatisch eine Nachricht über die Möglichkeit der elektronischen Vollmachtsabgabe.

Alle stimmberechtigten Versicherten, die nicht im BVV Kundenportal registriert sind, erhalten dieses Jahr einen Brief an ihre Privatanschrift, in dem auf das Portal im Allgemeinen und auf die Möglichkeiten der elektronischen Vollmachtsabgabe hingewiesen wird.

Datenschutz

Die angegebenen Daten verarbeitet der BVV zum Zwecke der Durchführung der Mitgliederversammlungen. Hierbei werden die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes sowie der EU-Datenschutz-Grundverordnung beachtet.